

für einige Logen beigetragen, welche J. Grimmer noch selbst
ausbeutet hatte. Der Ausschuss hält die Forderung für
höchst billig und beschloß demnach ein Honorar
von 400 $\frac{1}{2}$ für den 5^{ten} Band dem Herausgeber zu
gewähren. Für den 6^{ten} Band, der zugleich ein
vielfachfaches Taschenrechner enthalten soll, beschließt
der Herausgeber für den Logen Trakt 10 $\frac{1}{2}$, für den
Logen Taschenrechner 10 $\frac{1}{2}$; auf diese Forderung wurde
bewilligt.

Die letzte Plannovelpartitur hatte dem
Offizier Lehmann 200 $\frac{1}{2}$ bewilligt, um ihn die
Korrekturen seiner Gedichte des Herzogthums
Freiburgs zu ermöglichen. Da derselbe Plan
keinen Herausgeber gefunden und auf ein Werk
über Freiburgs Partitur des Herzogthums Trakt
zu bringen, wie wir mit einem vorliegenden Text
an das k. Ministerium forsgung, geringen Erfolg
gesehen hatte, hielt der Ausschuss die Bewilligung
einer neuen Partitur für notwendig,
damit ein Werk, welches auf ein wirkliches Werk
des kaiserlichen Königs unternommen und be-
reitet mit einer nicht unerheblichen Summe
unterstützt ist, nicht ganz der Öffentlichkeit ent-
zogen werde. Man beschloß, dem Verfasser, sobald
das Werk im Druck vollendet und 50 Exemplare
der Commission eingereicht sein werden, wenn
wiederum Druckkosten zu zahlen. Die Höhe
derselben wurde mit 4 gegen 3 Stimmen auf 300 $\frac{1}{2}$
bestimmt, die Minorität hatte nur 200 $\frac{1}{2}$ bewilligen